

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Deckblattänderung
DB 01 Bebauungsplan „Regensburger Weg V“
im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB)
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 08.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Regensburger Weg V“ in Painten durch Deckblatt 01 zu ändern.

Der Planentwurf wurde vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat hat am 09.02.2021 den Planentwurf einschließlich Begründung gebilligt.

Die Deckblattänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann aufgrund der vorliegenden Situation verzichtet werden.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2021 liegt nun im folgenden Zeitraum öffentlich aus:

Öffentliche Auslegung

vom 20. Mai 2021 bis 22. Juni 2021

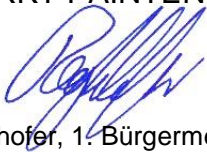
Ort der Auslegung: Rathaus Painten, Marktplatz 24

Diese Bekanntmachung sowie die Entwurfsplanung mit Begründung können auch auf der gemeindlichen Homepage www.painten.de unter Bekanntmachungen abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen oder Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Painten, den 05.05.2021
MARKT PAINTEN



Raßhofer, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel
und Veröffentlichung auf der Homepage

angeschlagen am: 05.05.2021
abgenommen am: 23.06.2021

.....
(Unterschrift)